

## Beitragsordnung (Stand 01.01.2023)

Mitgliedsbeiträge	Jahresbeitrag
Mitglied	138,00 €
Kinder, Jugendliche (sowie Schüler, Studenten und Auszubildende mit Nachweis)	100,00 €
Familien (1-2 Erwachsene und alle eigenen Kinder unter 18 Jahren)	330,00 €
Menschen mit MdE (ab 50 % mit Nachweis)	
langjährige Mitglieder (ab 50 Jahren Mitgliedschaft)	69,00 €
Förderer	50,00 € (Kinder, Jugendliche)
Mitglieder der SVGG	
beitragsfrei (Ehrenvorsitzender; Ehrenmitglieder)	
Aufnahmegebühr	10 €
Gebühr für Rechnungszahler	25 €
Abteilungsbeiträge (pro Kalenderjahr)	
<b>Fechten</b>	
1 Person:	72,00 € bzw. 60,00 € (Kinder, Jugendliche)
2 Familienmitglieder:	60,00 € bzw. 50,00 € (Kinder, Jugendliche) je Person
3 Familienmitglieder:	54,00 € bzw. 45,00 € (Kinder, Jugendliche) je Person
4 Familienmitglieder:	48,00 € bzw. 40,00 € (Kinder, Jugendliche) je Person
<b>Fußball</b>	
	18,00 €
	20,00 € (Kinder, Jugendliche)
<b>Handball</b>	
	32,00 €
	24,00 € (Kinder, Jugendliche)
<b>Schwimmen</b>	
	25,00 €

- Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich fällig und im Februar/März für das laufende Jahr eingezogen. Bei einem Eintritt ab dem 01.03. eines Jahres werden sie monatsanteilig berechnet. Die Zugehörigkeit zu einer Abteilung setzt die Mitgliedschaft im Verein voraus.
- Grundsätzlich muss **SEPA-Mandat** erteilt werden, Zahlung auf Rechnung ist nur ausnahmsweise möglich.
- Abteilungsbeiträge** werden von den Abteilungen mit Genehmigung des Vorstands erhoben. Sie werden jährlich mit dem Vereinsbeitrag ( bei späterem Eintritt nach Beschluss der Abteilung anteilig) fällig und eingezogen.
- Im Mitgliedsbeitrag ist u.a. die **Sportversicherung** des Württembergischen Landessportbundes enthalten.
- Werden Beiträge nicht rechtzeitig bezahlt, werden 2 Mahnungen verschickt. Hierbei werden **Mahngebühren in Höhe von 5 € für die 1. Mahnung, 10 € für jede weitere Mahnung** fällig. Gleichet ein Mitglied den Beitragsrückstand nach der zweiten Mahnung nicht aus, darf es nicht weiter am Sportbetrieb teilnehmen. Ist das Mitglied auch im folgenden Jahr mit den Beiträgen in Rückstand, wird es von der Mitgliederliste gestrichen.
- Gebühren und Kosten** durch Rückbelastungen beim Beitragseinzug, die aus der Sphäre des Mitglieds stammen, sind dem Verein zu erstatten. Wir behalten uns vor, in solchen Fällen auf Rechnungszahlung umzustellen und die zugehörige Gebühr zusätzlich zu berechnen.
- Beitragsstundungen** oder eine Abbuchung in 2 Raten sind in besonderen Fällen auf Antrag möglich. Erstattungen von Beiträgen oder Beitragsanteilen sind ausgeschlossen.
- Bei **Minderjährigen** ist der gesetzliche Vertreter Beitragsschuldner.
- Die ordentliche **Kündigung** ist möglich zum Jahresende und bis spätestens **vier Wochen vor Jahresende** an den Verein zu richten. Eine Erklärung gegenüber anderen Personen (insb. aus der Abteilung) ist nicht ausreichend. Eine E-Mail an [info@tsf-ditzingen.de](mailto:info@tsf-ditzingen.de) genügt.
- Änderungen der Adresse oder Bankverbindung** sind unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Auch hier genügt eine E-Mail an [info@tsf-ditzingen.de](mailto:info@tsf-ditzingen.de).